

Änderungsantrag zu TOP Ö 11
der Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 25. Januar 2022

Ina Jacobi
Geschäftsführerin
Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 25. Januar 2022

Anwendung der StVO-Novelle in Göttingen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage „Anwendung der StVO-Novelle in Göttingen, Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen“ wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu dem am 29.09.2020 beschlossenen Antrag zur Kenntnis.

Über dieses Zwischenergebnis hinaus wird die Verwaltung den Antrag in der Weise weiterbearbeiten, dass in der laufenden Betrachtung und dauerhafter Bearbeitung die einzelnen Maßnahmen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden.

Insbesondere fährt die Verwaltung fort zu prüfen, an welchen Stellen ein (Rad-)Überholverbot oder ein Grünpfel für Fahrräder eingeführt und wo weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen geöffnet werden können.

Der Antrag wird vom Referat für nachhaltige Stadtentwicklung operativ weiterbearbeitet.

Begründung:

Die rasche Umsetzung der Mobilitätswende aus Klimaschutz-, Gerechtigkeits- und Sicherheitsgründen erfordert konsequente Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes. Damit die nachhaltigen Fortbewegungsmöglichkeiten, auf dem Fahrrad und zu Fuß, nicht gegeneinander ausgespielt werden, ist es notwendig, dem Radverkehr auf den Straßen mehr Raum zu geben und ihn attraktiver und sicherer zu gestalten. Aus diesem Grund ist es nötig die im Zwischenbericht aufgeführten Maßnahmen intensiv zu verfolgen.

Generell ist festzustellen, dass die Beschlusstexte häufig wenig konkret sind. Die entscheidenden Punkte stehen nur in der Begründung zur Vorlage, welche aber nicht abgestimmt wird. Aus diesem Grund sollen zukünftig die Beschlusstexte grundsätzlich die sinntragenden Punkte der Begründung wiedergeben und in diesem Sinn konkretisiert werden.